



Schwäbisch Gmünd, 02.06.2021
Gemeinderatsdrucksache Nr. 099/2021

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Erklärung zu "Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz in Deutschland"

Anlage:

Resolution zum Lieferkettengesetz

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Resolution „Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz in Deutschland“, ins Leben gerufen von der „Initiative Lieferkettengesetz“ zu. Oberbürgermeister Richard Arnold unterzeichnet die Resolution.
2. Die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd wird damit beauftragt, wo möglich, die faire und nachhaltige öffentliche Beschaffung auszuweiten.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. Einleitung und Hintergrund

Derzeit beträgt das Einkaufsvolumen durch die öffentliche Hand 350 Milliarden Euro. Dem stehen laut der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) weltweit 152 Millionen arbeitende Kinder und 25 Millionen Menschen in Zwangsarbeit gegenüber. Das nicht unerhebliche Kaufkraftvolumen der Kommunen stellt die Marktmacht der Kommunen als Konsumenten heraus. Eine erhöhte Nachfrage nach fairen Produkten durch die öffentliche Hand könnte den Markt dazu bewegen, mehr faire und umweltverträgliche Produkte anzubieten.



Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) und Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) rangen ein Jahr mit Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) um einem Lieferkettengesetz für Deutschland, das die weltweite Einhaltung grundlegender Menschenrechte in Lieferketten deutscher Unternehmen egal, wo auf der Welt produziert wird, vorsieht. Der derzeitige Gesetzesentwurf geht vielen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wegen des fehlenden Sorgfaltspflichtengesetzes jedoch nicht weit genug. Um auf diese Schwachstelle aufmerksam zu machen, wurde die „Initiative Lieferkettengesetz“ von NGOs ins Leben gerufen. Es haben bereits 34 Städte und Gemeinden aus ganz Deutschland, davon 32 Fairtrade-Towns, die Resolution „Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz in Deutschland“ unterzeichnet. Da Schwäbisch Gmünd seit 2012 Fairtrade-Town ist, kam der Impuls aus der Gmünder Zivilgesellschaft, die Resolution zu unterzeichnen und zu beschließen.

2. Aktueller Entwurf des deutschen Lieferkettengesetzes

Der Entwurf des Lieferkettengesetzes sieht vor, dass das Gesetz ab 2023 zunächst nur für etwa 600 deutsche Unternehmen mit mehr als 3000 Mitarbeitern gelten soll. Es sind somit 0,1 % der deutschen Unternehmen betroffen. Ursprünglich sollten Unternehmen für Menschenrechtsverstöße entlang ihrer Lieferkette mit einer Haftungsregelung zur Verantwortung gezogen werden können. Der jetzige Gesetzesentwurf sieht nun vor, dass Unternehmen, die ihrer Sorgfaltspflicht in ihren Lieferketten nicht nachkommen, Bußgelder zahlen müssen und ein Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen von bis zu drei Jahren droht. Verhängte Buß- und Zwangsgelder sollen in einen Fonds zur Stärkung menschenrechtlicher Sorgfalt in der globalen Wirtschaft fließen. Unklar ist noch, was als Verstoß gegen die Sorgfaltspflichten der Unternehmen im Gesetz festgelegt wird. Außerdem werden Klagemöglichkeiten aus dem Ausland nicht erweitert und die vorgesehene Sorgfaltspflicht betrifft nur die erste Stufe der Lieferkette. Noch vor der Sommerpause im Juli wollen Bundesrat und Bundestag final über den Gesetzesentwurf abstimmen.

Norbert Barthle, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) begrüßt das Engagement der Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz in Deutschland. Mit der Resolution für ein starkes Lieferkettengesetz können Kommunen den derzeitigen Gesetzesentwurf nach dem Kabinettsbeschluss im parlamentarischen Verfahren bewahren.

3. Kommunaler Bezug der Lieferkettenresolution

Bereits jetzt fordern Kommunen in konkreten Ausschreibungen zum Teil mehr und weitergehende Kriterien, als es im Gesetzentwurf der Lieferketten vorgesehen ist und berücksichtigen häufig soziale und ökologische Kriterien gleichermaßen. Im Jahr 2010 trat die Dienstanweisung „Fairer Handel in der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd“ in Kraft. Es dürfen im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen deshalb nur noch Produkte Berücksichtigung finden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit und unter Einhaltung sozialer Standards im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt wurden. Die Dienstanweisung findet in der Stadtverwaltung weitestgehend Beachtung. Allerdings fehlt es vor allem im Bereich der Schutzkleidung, wie eine Untersuchung der Stadtverwaltung Karlsruhe für mehr faire und nachhaltige öffentliche Beschaffung und eine Umfrage innerhalb der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd zeigte, an geeigneten Anbie-



tern, die sowohl die Sozial- und Umweltstandards nachweislich erfüllen, als auch den Anforderungen ans Produkt gerecht werden. Auch der Preis der Produkte spielt mit Blick auf die Verhältnismäßigkeit eine Rolle. Hinzu kommt, dass es für Konsumenten oft schwer ersichtlich ist, welche Unternehmen wirklich fair und nachhaltig entlang ihrer Lieferketten agieren.

In der Stadt Schwäbisch Gmünd wird schon in vielen Bereichen darauf geachtet, fair und nachhaltig zu beschaffen. Jedoch fehlt es derzeit an einem Monitoring, das transparent darlegt, wo schon überall die faire öffentliche Beschaffung umgesetzt wird und an welchen Stellen noch nachgebessert werden kann. Das neue Amt „Nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung“ der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd möchte ab dem 1. August, neben vieler weiterer Tätigkeiten, den derzeitigen Status Quo der öffentlichen Beschaffung erheben und so Transparenz schaffen.

Die Nachfrage nach nachhaltigen und fairen Produkten ist in den letzten Jahren in Deutschland deutlich angestiegen. Laut dem des Deutschen Institut für Entwicklungspolitik bleibt das Lieferkettengesetz der Bundesregierung hinter kommunaler Praxis zurück. Mit einem stärkeren Liefergesetz wäre es für Konsumenten und Konsumentinnen im Privaten sowie auch für die Stadtverwaltung im Zuge der fairen öffentlichen Beschaffung einfacher, die wirklich nachhaltigen und fairen Produzenten ausfindig zu machen und so auch ökologische und soziale Standards in Ausschreibungen stärker zu berücksichtigen. Ein stärkeres und transparenteres Lieferkettengesetz in Deutschland würde die wirklich nachhaltigen Unternehmen unterstützen und den Willen der Kommunen, fairer und nachhaltiger zu beschaffen, fördern.